



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-04-0006

Stabsstelle Aktive Bodenpolitik

Beschluss Nr. 0561

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1 zur Umsetzung einer strategischen Baulandbevorratung und aktiven Bodenpolitik innerhalb des Dezernates IV eine ergänzende Organisationsstruktur erforderlich ist, die eine Schnittstelle und Bündelfunktion innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt, insbesondere auch eine Koordination der Aufgabenstellungen sowie des konkreten Vorgehens zwischen dem Liegenschaftsamt und dem Stadtplanungsamt,
- 2 diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden können und daher eine Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ im Dezernat IV eingerichtet wird,

II. Es wird beschlossen:

1. Zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik, aufbauend auf einer eng mit der Stadtentwicklung verzahnten strategischen Baulandbevorratung, wird bei Dezernat IV eine Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ geschaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat I/15 zu erstellen.
2. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ werden zum Stellenplan 2022/2023 bei Dezernat IV **vorläufig** folgende Planstellen geschaffen:
 - 2.1. Leitung der Stabsstelle eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A14/E14
 - 2.2. **drei eine** weitere Planstellen im Stellenwert A13 h.D./ E13Die endgültigen Stellenwerte werden nach Vorlage von Stellenbeschreibungen und erfolgter Neubewertungen durch Dezernat I/15 im Rahmen der Organisationsverfügung festgelegt.
3. **Das Stellenbesetzungsverfahren kann Die Planstellen können** vorab **der Beschlussfassung und** der Genehmigung des Stellenplanes 2022/2023 **überplanmäßig ab 01.12.2021 besetzt eingeleitet** werden. Die Ausschreibungen erfolgen unbefristet.
4. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von rd. **34.250 85.000** Euro im Jahr **2021 2022** bzw. in Höhe von jährlich **410.910 254.500** Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab **2022-2023. Diese Mittel werden Dezernat IV**

~~zum Haushalt zugesetzt. Die Mehrkosten für 2021 werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernats IV finanziert. Die erforderlichen Mittel ab 2022 werden von Dezernat IV als zusätzliche weitere Bedarfe zum HH 2022/2023 angemeldet.~~

5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV ab ~~01.12.2021~~ **01.09.2022** um insgesamt ~~vier~~ **zwei** Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen.
6. ~~Die Entscheidung über die Stellenschaffungen zum Stellenplan 2022/2023 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.~~

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender